

Abs. Verband Kreativwirtschaft Schweiz / Langstrasse 94 / 8004 Zürich

Finanzdirektion des Kantons Zürich
Generalsekretariat
Walcheplatz 1
8090 Zürich

«Lotterie- und Sportfondsgesetz» Vernehmlassung / RRB Nr. 749/2016

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Stocker
Sehr geehrte Damen und Herren

Als **Verband Kreativwirtschaft Schweiz (VKWS)** hätten wir uns natürlich sehr gefreut, wenn wir für eine Stellungnahme zum neuen «Lotterie- und Sportfondsgesetz» offiziell eingeladen worden wären.

Der VKWS vertritt als Dachverband die Interessen von rund **570'000 Kreativschaffenden** und **71'000 Betrieben** in der Schweiz (Quelle: Kreativwirtschaftsbericht Schweiz 2016, Weckerle/Page/Grand). Zur Kreativwirtschaft, die in der Forschung früher Kulturwirtschaft hiess, zählen explizit 13 Teilmärkte, namentlich die **Musikwirtschaft**, (2013: 9'915 Betriebe, 30'862 Beschäftigte, CHF 1'835 Mio. Umsatz), der **Buchmarkt** (2013: 4'755 Betriebe, 13'406 Beschäftigte, CHF 2'089 Mio. Umsatz), der **Kunstmarkt** (2013: 5'836 Betriebe, 13'182 Beschäftigte, CHF 2'048 Mio. Umsatz), die **Filmwirtschaft** (2013: 2'727 Betriebe, 10'945 Beschäftigte, CHF 2'770 Mio. Umsatz), der **Rundfunkmarkt** (2013: 152 Betriebe, 9'683 Beschäftigte, CHF 3'716 Mio. Umsatz), der **Markt der darstellenden Kunst** (2013: 2'828 Betriebe, 15'043 Beschäftigte, CHF 669 Mio. Umsatz), die **Designwirtschaft** (2013: 10'046 Betriebe, 24'449 Beschäftigte, CHF 4'412 Mio. Umsatz), der **Architekturmarkt** (2013: 15'404 Betriebe, 54'481 Beschäftigte, 11'048 Mio. Fr. Umsatz), der **Werbemarkt** (2013: 3'265 Betriebe, 18'832 Beschäftigte, 5'165 Mio. Fr. Umsatz), die **Software-/ Gameindustrie** (2013: 7'771 Betriebe, 42'630 Beschäftigte, 22'823 Mio. Fr. Umsatz), die **Kunsthandwerk** (2013: 1'193 Betriebe, 5'099 Beschäftigte, 1'810 Mio. Fr. Umsatz), der **Pressemarkt** (2013: 5'955 Betriebe, 27'673 Beschäftigte, 7'540 Mio. Fr. Umsatz) und der **Phonetische Markt** (2013: 1'552 Betriebe, 9'032 Beschäftigte, 2'722 Mio. Fr. Umsatz).

Wir erlauben uns, Ihnen folgende Überlegungen zum neuen Gesetz einzureichen.

a) Grundsätzliches:

In unserer Stellungnahme nehmen wir nur Bezug auf den im Vorentwurf genannten «Kulturfonds».

Bevor wir inhaltlich Stellung nehmen, ist der Begriff der Kultur zu klären. Wir unterscheiden einen Kulturbegriff im Weiteren und im engeren Sinn. Unter Kultur im weiteren Sinn verstehen wir alles, was der Mensch selber gestaltend hervorbringt, im Unterschied zu der von ihm nicht geschaffenen und nicht veränderten Natur. Unter Kultur im engeren Sinn verstehen wir Leistungen von Menschen, die oben genannten Teilmärkten zuzuordnen sind.

Der VKWS verwendet – wie die Wissenschaft – Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft als annähernd synonyme Begriffe. Entsprechend werden sämtliche kulturellen bzw. kreativen Leistungen von Menschen in den oben genannten Teilmärkten subsumiert.

Unser Grundverständnis beruht darauf, dass kulturelle bzw. kreative Leistungen in erster Linie privat erbracht werden sollen. Der Staat soll exemplarisch mit Investitionen in Bildung und Infrastruktur gute Rahmenbedingungen schaffen, soll sich aber in den Teilmärkten als Marktteilnehmer zurückhalten und Konkurrenzsituationen vermeiden.

Eine moderne Form der staatlichen Kulturförderung überlagert dieses System, in dem der Staat förderungswürdige Leuchtturmprojekte im Sinne eines Service Public Auftrags unterstützt oder fördert. Parallel dazu soll der Staat die Bevölkerung – vergleichbar mit der Breitensportförderung – zu kulturellem Engagement motivieren und in der Breite Projekte mitfinanzieren, die vernetzen und integrieren. Globalisierung und Digitalisierung stellen Gesellschaft und Wirtschaft vor immer grössere Herausforderungen, was zu einer zunehmenden Polarisierung führt. Die entakademisierte, von der Verwaltung gelöste Förderung einer «Breitenkultur» trägt entscheidend zur Entspannung und zur Verständigung bei. Sie ist die Basis einer hohen, innovationsfreundlichen Lebensqualität.

Wegen genannter Prämissen schlagen wir vor, auch aus politischen Gründen den Begriff des «Kulturfonds» in «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» umzubenennen. Für besagten Fonds soll eine unabhängige Stiftung geschaffen werden. Ein schlanker, aber starker Stiftungsrat schafft Entlastung der heute involvierten Gremien und spart damit Kosten. Gleichzeitig kann eine Stiftung Angebote schaffen, die es Privaten ermöglicht, der Stiftung weitere Mittel zuzuführen. Damit kann die Finanzierung des «Kultur- und Kreativwirtschaftsfonds» breiter abgestützt werden. Auch soll der Fonds den Stiftungszweck der Förderung der Breitenkultur verfolgen und ganz bewusst von der Verwaltung und der Politik gelöst werden.

Die Schaffung eines «Kultur- und Kreativwirtschaftsfonds» darf den Staat aber nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Im Gegenteil, der Staat soll sich weiter verpflichten, das Kultur- und Kreativschaffen aus dem ordentlichen Staatsbudget gemäss seiner Staatsaufgabe zu finanzieren. Die Mittel sind dem Wachstum der Bevölkerung entsprechend anzupassen. Und Kreativität ist die Schlüsselkompetenz der Wissensgesellschaft.

Wir erachten Investitionen in die Kultur- und Kreativwirtschaft aus dem ordentlichen Staatshaushalt als Investitionen in die Zukunft, die mindestens so wichtig ist wie Infrastruktur-Investitionen. Der Staat hat in den letzten Jahren Milliarden in die Infrastruktur wie etwa den Strassenbau investiert, allerdings nur rudimentär in Kultur- und Kreativwirtschaft, obschon diese längst vom Kanton als strategisches Cluster geführt wird. Dabei ist gerade die Kreativwirtschaft die Schlüsselbranche einer sich stark verändernden Gesellschaft. Sie treibt die Wirtschaft an, schafft Arbeitsplätze und Innovation. Und sie hält die Gesellschaft zusammen, ist identitäts- und sinnstiftend. Sie sorgt für künftigen Wohlstand und ein inspirierendes und inspiriertes Klima.

b) Vernehmlassungsantwort:

1. Teil: Fonds

§ 1. Bestand

Abschnitt 1

Wir begrüssen im Sinne der Transparenz und der Dynamik die Schaffung eines eigenen «Kulturfonds» für das Kultur- und Kreativschaffen. Eine Erweiterung des Begriffs zum «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» ist anzustreben.

Abschnitt 2

Es ist eine von Regierung, Verwaltung und Politik unabhängige Stiftung für den «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» einzurichten.

Abschnitt 3

Die Mittel für den «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» werden der Stiftung zugewiesen.

§ 2 Zweck

Abschnitt 2

Der Verwendungszweck des «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» soll erweitert werden. So sollen über Projekt- und Betriebsbeiträge auch breite Angebote des Kultur- und Kreativschaffens (analog zum Sport) berücksichtigt werden und nicht nur die Hochkultur. Die Investitionsbeiträge zugunsten von Kulturinstitutionen sollen über den ordentlichen Staatshaushalt finanziert werden.

Weitere Mittel (z.B. aus dem Staatsbudget, von Dritten, Stiftungen oder anderen Quellen) in den «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» sind unbedingt notwendig. Die Stiftung hat entsprechende Angebote zu schaffen.

Abschnitt 3

Die Kosten der Verwaltung dürfen nicht über die Stiftung finanziert werden.

§ 3. Mittel

Abschnitt 1

Wir erachten folgende Aufteilung der Mittel als sinnvoll:

- a. Lotteriefond 30%
- b. Sportfond 30%
- c. **Kultur- und Kreativwirtschaftsfond 30%**
- d. Denkmalpflegefond 10%.

§ 4. Verwaltung

Abschnitt 1 + 2

Wir vertreten entgegen dem Vorentwurf explizit die Meinung, dass für den «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» eine Stiftung eingerichtet werden soll.

Der Stiftungsrat soll sich zu 2/3 aus VertreterInnen der Kreativwirtschaft und zu 1/3 aus VertreterInnen von Kulturinstitutionen zusammensetzen. Die Stiftung setzt eine Geschäftsleitung ein, die über hohe Sachkenntnis in der Kultur und der Kreativwirtschaft verfügt.

2. Teil: Beiträge

A. Voraussetzungen

§ 6

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Beiträgen aus dem «Kultur- und Kreativwirtschaftsfond» sollen in den Statuten der Stiftung geregelt werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn unsere Überlegungen in den Gesetzanpassungen berücksichtigt werden. Für Erläuterungen oder Beratungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Kreativwirtschaft Schweiz

Michel Pernet
Präsident & Gründer

Peter G. Kurath
Gründer

cc: per Mail an alexander.buergi@fdgs.zh.ch
cc: alle Fraktionspräsidenten des Zürcher Kantonsrates